

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	08.04.2024	öffentlich
Stadtrat	29.04.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Fortführung der digitalen Gremienarbeit; Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Vorlage Nr.: 20247443

A N T R A G

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Fortführung der digitalen Ratsarbeit im Stadtrat und in seinen Ausschüssen in der Wahlperiode 2024/2029 und in den darauffolgenden Wahlperioden wird zugestimmt.
2. Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird beschlossen.

Fortführung der digitalen Ratsarbeit

Vorgeschichte

Im Jahr 2008 wurde das gegenwärtige Ratsinformationssystem auf der Grundlage der Software-Lösungen Session und SessionNet der Firma Somacos eingeführt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzepts für die Einführung sog. „Digitaler Ratsarbeit“ mit Beginn der Wahlperiode 2019/2024 zu beauftragen.

Während dieser Wahlperiode sollten die Stadtratsmitglieder wählen können, ob sie die „Digitale Ratsarbeit“ nutzen oder die Stadtratsunterlagen weiterhin in Papierform erhalten. Ab der Wahlperiode 2024/2029 soll der Versand von Stadtratsunterlagen in Papierform eingestellt werden.

Nach diesem Grundsatzbeschluss des Stadtrates wurde eine Arbeitsgruppe „Digitale Ratsarbeit eingerichtet“. Diese setzte sich aus je einem*einer Vertreter*in der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie Vertretern*innen der sachbefassten Bereiche der Verwaltung zusammen.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 15.04.2019 einstimmig beschlossen, dass

1. die „Digitale Ratsarbeit“ unter Nutzung der App MANDATOS mit iPads durchgeführt wird.
2. die Ratsmitglieder, die sich für die „Digitale Ratsarbeit“ entscheiden, eigene Endgeräte nutzen.
3. jedes an der „Digitalen Ratsarbeit“ teilnehmende Ratsmitglied eine „Anschubfinanzierung“ in Form eines Zuschusses von 200,00 € für die Anschaffung eines iPads bzw. als Abgeltung für die Nutzung eines bereits vorhandenen iPads erhält.
4. darüber hinaus die Aufwandsentschädigung um mtl. 5,00 € erhöht wird.

Aktuelle Situation

Die digitale Ratsarbeit wurde zwischenzeitlich weiter ausgebaut und hat sich mittlerweile sehr gut bewährt. Lediglich 9 von 60 Ratsmitgliedern haben in der jetzigen Legislaturperiode der Teilnahme nicht zugestimmt und wurden weiterhin mit Papierausdrucken beliefert.

Mit der Umstellung auf das papierlose Verfahren erfolgt mehr Transparenz im Abstimmungsprozess, der Bearbeitungsstatus ist jederzeit für alle Beteiligten abrufbar und es gibt nur einen Originalvorgang an dem gemeinsam gearbeitet wird. Weitere Vorteile sind ein schnelleres Mitzeichnungsverfahren durch Vorgesetzte und eine zeitnahe Bereitstellung bzw. Freigabe der Vorlagen für die Schriftführer*innen der Ausschüsse.

Die papierlose und damit ressourcenschonende Vorbereitung von Sitzungen mit Session ist

ein weiterer und wichtiger Schritt zur Digitalisierung und Modernisierung von Verwaltungshandeln.

Die Vorteile des Ratsinformationssystems haben sich grundsätzlich bestätigt. Seit dem 01.09.2023 arbeitet die gesamte Verwaltung bei der Vorlagenerstellung und der Anlegung von Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse ausschließlich über das Programm Session. Es gibt kaum noch Verzögerungen bei der Zustellung der Sitzungsunterlagen. Aktuelle Änderungen bei Vorlagen können innerhalb einer 2-stündigen Bearbeitungszeit im System (Update alle 2 Stunden) vorgenommen werden. Die notwendigen Fristen werden in aller Regel eingehalten. Verzögerungen ergeben sich nur noch durch nachträgliche, nach Fristablauf eingehende Vorlagen. In dieser Hinsicht besteht weiterhin Bedarf nach verbesserter Abstimmung im internen Verwaltungsablauf.

Mit den Beschlüssen des Stadtrates 2018 und 2019 zur Einführung der digitalen Gremienarbeit war das Ziel verbunden, ab der Wahlperiode 2024/2029 gänzlich vom „Papier“ weg zu kommen und dauerhaft digitale Ratsarbeit, auch über die folgenden Wahlperioden hinweg, anzubieten.

Dazu bedarf es eines aktuellen Beschlusses des Stadtrates, da der Grundsatzbeschluss von 2019 lediglich die aktuelle Wahlperiode umfasst.

Eine Selbstverpflichtung des Stadtrates auf einen gänzlichen Verzicht auf die Papierform wäre im Sinne der Nachhaltigkeit wünschenswert.

Kosten

Aktuell kostet das günstigste i-Pad mit Wi-Fi + Cellular 779 EUR

Die Anschubfinanzierung aus § 4 der Hauptsatzung beträgt weiterhin 200 EUR.

Mit einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung um 5 auf 10 EUR (10 x 60 Monate) = 600 EUR wäre die Anschaffung eines Neugerätes bzw. als Abgeltung für die Nutzung eines bereits vorhandenen iPads für die Ratsmitglieder gedeckt.

Auf die gesamte Wahlperiode gesehen läge, im Sinne der Gleichbehandlung aller Nutzer, der Zuschuss bei 800,00 € für jedes Ratsmitglied

Rechtliches

Eine Änderung der Hauptsatzung ist aufgrund der Erhöhung der Aufwandsentschädigung erforderlich.

Eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates ist nicht erforderlich, da diese bereits jetzt in § 2 Abs. 1a die Ladung zur Stadtratssitzung und Übersendung von Unterlagen auf elektronischem Weg ermöglicht.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 22.07.1974, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.05.2023

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), erlässt die Stadt Ludwigshafen am Rhein auf Beschluss des Stadtrates vom 29.04.2024 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung:

§ 1

Nach § 4 Abs. 1 Satz 3 wird folgender Satz neu eingefügt:

„Ratsmitglieder, die an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 370,00 EUR sowie einmalig in einer Wahlperiode einen Zuschuss von 200,00 EUR für die Anschaffung und/oder Nutzung eines mobilen Endgeräts (Tablet) zur Nutzung der für die Stadt lizenzierten Anwendung (App) für das Ratsinformationssystem.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, den ...

Jutta Steinruck

Oberbürgermeisterin